



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Schwander Susanne / Mäder-Brühlhart Bernadette

2021-CE-82

Gezieltes und repetitives Testen des Personals in Kindertagesstätten und schulergänzenden Betreuungseinrichtungen

I. Anfrage

In unserem Kanton waren oder sind bereits mehrere Einrichtungen der institutionellen Kinderbetreuung (Kindertagesstätten und schulergänzenden Betreuungseinrichtungen) von COVID-19-Fällen und den damit verbundenen Massnahmen betroffen. Sorge bereitet insbesondere die Verbreitung der ansteckenderen Virusmutationen. Der Bundesrat und das Bundesamt für Gesundheit (BAG) unterstreichen die Wichtigkeit einer «ausreichenden, breit verfügbaren und schnellen Testung» zur Verhütung und Bekämpfung von COVID-19. Der Bundesrat hat deshalb am 27. Januar 2021 entschieden, die Teststrategie zu erweitern und «eine gezielte und repetitive Testung von symptomlosen Personen (z. B. Personal von Kindertagesstätten und schulergänzenden Betreuungseinrichtungen) zu ermöglichen und zu fördern», wobei der Bund die Testkosten übernimmt (siehe auch «Covid-19: Merkblatt zur gezielten und repetitiven Testung symptomloser Personen»). Die Testungen bedürfen der Bewilligung der zuständigen kantonalen Behörden. Der Bund hat die Kantone dazu aufgefordert, dem BAG ein Konzept zum Präventions- und Ausbruchmanagement vorzulegen, das aufzeigt, wo, wer und wie oft getestet wird, sowie welche Tests verwendet werden. Ein wichtiger Pfeiler dieser Strategie ist die Testung in Situationen mit erhöhtem Übertragungsrisiko. Dazu zählen Einrichtungen der institutionellen Kinderbetreuung.¹

kibesuisse, der Verband Kinderbetreuung Schweiz, hat ein Konzept in Form einer Entscheidungsgrundlage für Kantone erarbeitet, wie das Personal in Kindertagesstätten sowie in schulergänzenden Betreuungseinrichtungen in gezielte und repetitive Testungen zur Prävention und Früherkennung einbezogen werden kann. Das repetitive Testen wäre für die Institutionen dabei freiwillig und würde selbstverständlich keinesfalls die strikte Einhaltung der Schutzkonzepte ersetzen, sondern vielmehr ein zusätzliches Element in der Pandemiebekämpfung darstellen. Ein Element, das für den Kanton Kosten infolge krankheitsbedingten Personalausfällen und angeordneten Quarantänemassnahmen minimieren (zum Beispiel die COVID-19-Entschädigung für Erwerbsausfall bei Massnahmen gegen das Coronavirus) und dazu beitragen könnte, dass die systemrelevanten Kindertagesstätten und schulergänzenden Betreuungseinrichtungen ihren Auftrag weiterhin vollumfänglich wahrnehmen können. Das kibesuisse-Konzept «Gezieltes und repetitives Testen des Personals in Kindertagesstätten und schulergänzenden Betreuungen» kann als Vorlage dienen.

¹ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/medizin-und-forschung/heilmittel/covid-testung.html#-330878505>

Zusätzlich haben inzwischen zwei ETH-Forscher die positive Wirkung von Massentests und die damit verbundene Reduktion der Reproduktionszahl (R-Wert) wissenschaftlich nachgewiesen.² Eine umfangreiche Teststrategie sollte also elementarer Teil jeder Öffnungsstrategie sein. Dies fordert auch der Kanton Graubünden (siehe Artikel der *FN* vom 24.2.2021), dessen Fallzahlen durch stetige Massentests signifikant gesunken sind. Vor diesem Hintergrund ist es natürlich bedauerlich, dass das BAG seit mehr als einem Monat Zulassungen für einfache Schnelltests prüft, die in der Europäischen Union bereits zugelassen und im Einsatz sind.³ Nichtsdestotrotz wäre das gezielte und repetitive Testen des Personals in Einrichtungen der institutionellen Kinderbetreuung ein wichtiger und wirksamer nächster Schritt.

1. Wie viele Personalausfälle infolge Covid-19-Erkrankungen oder Quarantänemassnahmen gab es in Kindertagesstätten und schulergänzenden Betreuungseinrichtungen im Kanton seit Ausbruch der Pandemie?
2. Wie viele Betreuungseinrichtungen waren infolge Covid-19-Erkrankungen von einer Schliessung betroffen und wie lange?
3. Existiert zum jetzigen Zeitpunkt ein Testkonzept für repetitives Testen in Kindertagesstätten und schulergänzenden Betreuungseinrichtungen?
4. Testkosten werden vom Bund übernommen und durch die Massnahme können die Folgekosten durch Personalausfälle und Quarantänemassnahmen für den Kanton reduziert werden. Wie und wann gedenkt der Kanton, diese Möglichkeit den betroffenen Einrichtungen zu bewilligen?
5. Wieso wurde das kibesuisse-Konzept «Gezieltes und repetitives Testen des Personals in Kindertagesstätten und schulergänzenden Betreuungen» vom Kantonsarztamt bis anhin nicht berücksichtigt, wenn damit bereits eine praktikable und einfache Lösung vorhanden ist?
6. Wie viele Kinder, die eine Kindertagesstätte oder schulergänzende Betreuungseinrichtung besuchen, wurden bisher auf Covid-19 getestet und wie viele dieser Tests fielen positiv aus?
7. Wieso bieten nicht mehr Apotheken im Kanton Freiburg Covid-19-Schnelltests an?

1. März 2021

II. Antwort des Staatsrats

Einleitung

Mit der Änderung der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus erlaubt der Bundesrat, in bestimmten Situationen symptomfreie Personen repetitiv zu testen, um Infizierte rasch zu identifizieren (Inkubationsphase). Diese Änderung eröffnet die Möglichkeit für grossflächige Tests.

Im Rahmen der Festlegung der Strategie zum breiten Testen schuf die Gesundheits-Taskforce des Kantons Freiburg eine Arbeitsgruppe, welche die Umsetzungsmodalitäten dieser Empfehlungen erarbeiten sollte. Weiter führte die Gesundheits-Taskforce im März 2021 ein Pilotprojekt durch.

² <https://www.srf.ch/news/schweiz/exit-strategie-mit-einer-testoffensive-aus-dem-shutdown>

³ <https://www.bernerzeitung.ch/die-eu-ueberholt-die-schweiz-bei-den-schnelltests-943194170941>

Basierend auf einer Risikoeinschätzung, bei der die Wichtigkeit der Einrichtung für das tägliche Leben sowie die aktuelle Prävalenz des Infektionsrisikos in der Einrichtung berücksichtigt wurden, wurden die Zielgruppen des Pilotprojekts definiert. Nach der Risikoeinschätzung schlug die Arbeitsgruppe eine Strategie in drei Bereichen vor: Grossunternehmen, Pflegeheime (Personal) sowie Schulen/ausserschulische Betreuung (erwachsenes Personal in Kontakt zu Schülerinnen/Schülern und Jugendlichen). Einige Betriebe stellten sich freiwillig für das Pilotprojekt zur Verfügung.

Auf die Pilotphase folgte die Analyse der Ergebnisse, Prozesse und Vorgehensweisen. Dank dieser ersten Erfahrungen konnten die Anwendungsmodalitäten und Risiken gemäss den Tätigkeitsbereichen detaillierter festgelegt werden. Wie am 14. April 2021 angekündigt, hat der Kanton Freiburg seine Teststrategie ergänzt und bietet Unternehmen und Einrichtungen die Möglichkeit, asymptomatische Personen breit und repetitiv zu testen. Unternehmen und andere Organisationen, welche das vom Bund übernommene, breite Testen umsetzen möchten, können sich ab dem 19. April 2021 anmelden.⁴

1. Wie viele Personalausfälle infolge Covid-19-Erkrankungen oder Quarantänemassnahmen gab es in Kindertagesstätten und schulergänzenden Betreuungseinrichtungen im Kanton seit Ausbruch der Pandemie?

Zuerst gilt es zu präzisieren, dass die familienergänzenden Betreuungseinrichtungen nicht verpflichtet sind, dem Staat die Mitarbeitenden zu melden, die sich in Isolation oder Quarantäne begeben müssen. Demnach verfügt der Staatsrat über keine Daten zur Anzahl der Absenzen, die aufgrund der Quarantäne des Personals von familienergänzenden Betreuungseinrichtungen entstehen.

Das Jugendamt (JA) hat die Anzahl der bekannten COVID-19-Ansteckungen in Verbindung mit den familienergänzenden Betreuungseinrichtungen zusammengetragen, basierend auf den Fällen, die ihm von den Einrichtungen selbst oder dem Team Risikoinstitutionen der Gesundheits-Taskforce gemeldet worden waren. Wie in der Einleitung präzisiert, sollen diese Zahlen insbesondere als Indikatoren dienen und müssen relativiert werden, denn es ist nicht auszuschliessen, dass manche Fälle nicht spezifisch gemeldet wurden.

Zwischen dem 1. September 2020 und 31. Dezember 2020 wurden 47 Personen, die Voll- oder Teilzeit in einer familienergänzenden Betreuungseinrichtungen arbeiten, positiv auf COVID-19 getestet und mussten sich in Isolation begeben. Vom 1. Januar 2021 bis 26. Mai 2021 lag diese Zahl bei 41.

2. Wie viele Betreuungseinrichtungen waren infolge Covid-19-Erkrankungen von einer Schliessung betroffen und wie lange?

Zwischen September und Dezember 2020 mussten acht familienergänzende Betreuungseinrichtungen vollständig schliessen, vier teilweise (eine oder mehrere Gruppe/n in Quarantäne). Im Jahr 2021 (bis zum 26. Mai 2021) wurden sieben familienergänzende Betreuungseinrichtungen geschlossen. Die Schliessung dauerte jeweils zehn Tage und entsprach den Quarantänerichtlinien des Bundes. Es gilt zu erwähnen, dass die Betreuungseinrichtungen über die Schliessung entscheiden, nicht die Gesundheits-Taskforce.

⁴ <https://www.fr.ch/de/gesundheit/covid-19/covid-19-breites-und-repetitives-testen-vorgehen-im-kanton-freiburg>

3. *Existiert zum jetzigen Zeitpunkt ein Testkonzept für repetitives Testen in Kindertagesstätten und schulergänzenden Betreuungseinrichtungen?*
4. *Testkosten werden vom Bund übernommen und durch die Massnahme können die Folgekosten durch Personalausfälle und Quarantänemassnahmen für den Kanton reduziert werden. Wie und wann gedenkt der Kanton, diese Möglichkeit den betroffenen Einrichtungen zu bewilligen?*

Wie in der Einleitung präzisiert, wurde die ausserschulische Betreuung in die Pilotphase eingeschlossen, für die familienergänzende Betreuung gilt das gleiche Vorgehen wie für das breite und repetitive Testen in Unternehmen und anderen Organisationen.

Gemäss Covid-19-Verordnung 3 können Tests von den Einrichtungen selbst organisiert werden, wenn diese die BAG-Richtlinien einhalten. Seit dem 19. April 2021 können sich Einrichtungen, welche flächendeckend testen wollen, beim Kanton Freiburg anmelden und ein Konzept einreichen. Die Konzeptvalidierung durch die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) ist zwingend, damit die Testkosten vom Bund übernommen werden. Hat ein Unternehmen ein Testkonzept, das den Mitarbeitenden einen einfachen Zugang zu Tests vor Ort gewährt und bei dem sich die Mitarbeitenden mindestens einmal pro Woche testen lassen müssen, sind die Mitarbeitenden von der Kontaktquarantäne während der Ausübung der beruflichen Tätigkeit ausgenommen (Art. 3d Abs. 3 Covid-19-Verordnung besondere Lage).

Es sei daran erinnert, dass repetitive Testungen keinesfalls die Schutzkonzepte ersetzen, die weiterhin angewandt werden müssen.

5. *Wieso wurde das kibesuisse-Konzept «Gezieltes und repetitives Testen des Personals in Kindertagesstätten und schulergänzenden Betreuungen» vom Kantonsarztamt bis anhin nicht berücksichtigt, wenn damit bereits eine praktikable und einfache Lösung vorhanden ist?*

Der Staatsrat weist zuerst darauf hin, dass das Konzept von kibesuisse im Februar 2021 erarbeitet wurde. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Bund noch kein Gesetz zum gezielten und repetitiven Testen erlassen; solche Testungen waren zwar möglich, mussten jedoch vom Unternehmen selbst finanziert werden. Seit dem 15. März 2021 übernimmt der Bund die Kosten für gezieltes und repetitives Testen unter bestimmten Bedingungen, die in der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus definiert sind. Diese Bedingungen waren bei der Erarbeitung des kibesuisse-Konzepts noch nicht bekannt und konnten demnach nicht einbezogen werden.

Jeder Kanton erarbeitet abgestützt auf die BAG-Richtlinien eine kantonale Strategie. Die Strategie des Kantons Freiburg wurde unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Pilotphase definiert und ist umfassend, ohne Differenzierung der Bereiche. Wären die Massnahmen anderer Kantone oder von Dachorganisationen identisch und ohne vorgängige Reflexionen angewandt worden, hätte der Kanton keine einheitliche kantonale Strategie erarbeiten können. Das Konzept von kibesuisse wurde ausgeklammert, da es nicht der strategischen Vision des Kantons entsprach. Das Freiburger Konzept sieht freiwillige Tests für alle Mitarbeitenden einer Organisation vor, und keine obligatorischen Tests, wie dies beim kibesuisse-Konzept der Fall ist. Das Konzept ist zudem nicht kompatibel mit den jüngsten Vorschriften des BAG, die breite und repetitive Testungen ausschliessen für Personen, die geimpft oder vor weniger als drei Monaten an COVID-19 erkrankt sind.

Gemäss dem am 14. April 2021 angekündigten Konzept zum breiten und repetitiven Testen entscheiden die Organisationen darüber, ob sie gezielt und repetitiv testen möchten. Die Einrichtungen können sich anmelden und ein Konzept einreichen, entsprechend der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus sowie dem Vorgehen im Kanton Freiburg.

6. Wie viele Kinder, die eine Kindertagesstätte oder schulergänzende Betreuungseinrichtung besuchen, wurden bisher auf Covid-19 getestet und wie viele dieser Tests fielen positiv aus?

Gemäss Informationen des JA wurden 2021 sieben Kinder, die eine Kindertagesstätte oder Tagesmutter besuchen, positiv getestet. Bis Anfang Februar 2021 betrafen die positiven COVID-19-Fälle mehrheitlich Erwachsene und Betreuungspersonen. Mit den Speicheltests für Kinder wurde das Testen von jüngeren Kindern beim Kinderarzt oder bei der Hausärztin gefördert. Zudem sind Ärztinnen und Ärzte dazu verpflichtet, positive Fälle dem BAG zu melden. Weiter gilt zu erwähnen, dass sich Kinder ab sechs Jahren seit April im kantonalen Impfzentrum testen lassen können (PCR-Speicheltests).

7. Wieso bieten nicht mehr Apotheken im Kanton Freiburg Covid-19-Schnelltests an?

Die Apotheken können entscheiden, ob sie diese Tests anbieten wollen oder nicht. Die vom Amt für Gesundheit zugelassenen Apotheken bieten diese Leistung seit dem 1. November 2020 an. Zur Erinnerung: Freiburg war der erste Westschweizer Kanton, der Testungen in Apotheken angeboten hat. Die Teams wurden geschult und die Strukturen angepasst, damit Personen mit und ohne COVID-19-Symptome zu diagnostischen Zwecken betreut werden können. Die Apotheken können Schnelltests oder PCR-Tests durchführen.

Bisher bieten 28 Apotheken COVID-19-Schnelltests gemäss den Zulassungs- und Meldekriterien des BAG an, gut die Hälfte davon auch PCR-Tests. Um die angemessene Sensitivität und Spezifität zu gewährleisten, werden ausschliesslich vom BAG genehmigte Tests verwendet. Regelmässig erfüllen neue Apotheken die Voraussetzungen und registrieren sich als COVID-Testzentrum, womit die Testkapazitäten im Kanton steigen.

Weiter führen das kantonale Testzentrum, Ärztinnen und Ärzte sowie medizinische Bereitschaftsdienste Schnelltests durch. Das kantonale Testzentrum bietet zudem Tests zu Reisezwecken an.

1. Juni 2021